

STADT WERTHER (WESTF.)
Der Bürgermeister



... zum Leben und Genießen

Werther (Westf.), 06.05.2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Werther (Westf.)

Gemäß Wärmeplanungsgesetz (WPG) und Landeswärmepfungsgesetz NRW (LWPG) ist die Stadt Werther (Westf.) verpflichtet, bis spätestens zum 30.06.2028 eine Kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Bei der Kommunalen Wärmeplanung handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Raumwärmebereitstellung im Kommunegebiet darstellt. Dem Entwurf des Endberichtes der Kommunalen Wärmeplanung hat der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Digitales der Stadt Werther (Westf.) in seiner Sitzung vom 04.05.2026 zugestimmt.

Inhalt der Kommunalen Wärmeplanung sind gem. §13 WPG die Verfahrensschritte: Eignungsprüfung, Bestandsanalyse, Potentialanalyse, Entwicklung und Beschreibung eines Zielszenarios, Einteilung in voraussichtliche Versorgungsgebiete, die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen sowie eine Umsetzungs- und Verstetigungsstrategie.

Bei der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit gem. §7 WPG vorgesehen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Zwischenergebnissen in Form eines Bürgerdialoges ist bereits seit dem 26.01.2026 über das Beteiligungsportal „Beteiligung NRW“ möglich.

Der Entwurf des Endberichtes der Kommunalen Wärmeplanung kann in der Zeit von

Montag, 18. Mai 2026, bis einschließlich
Freitag, 17. Juni 2026,

im Rathaus der Stadt Werther (Westf.), Mühlenstraße 2, Werther (Westf.), Umweltbüro, Zimmer 2.03, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8.15-12.00 Uhr, Dienstag 7.15-12.00 Uhr und 14.30-16.30 Uhr, Donnerstag 14.30-18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Der Entwurf des Endberichtes der Kommunalen Wärmeplanung kann ab dem 18. Mai auf der Website der Stadt Werther (Westf.) unter <https://www.stadt-werther.de/leben/klimaschutz-energie/kommunale-waermeplanung> eingesehen werden.

Zum Entwurf des Endberichts der Kommunalen Wärmeplanung können während des Auslegungszeitraumes Stellungnahmen online über das „Portal Beteiligung NRW“ <https://beteiligung.nrw.de/portal/werther/startseite> oder schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Stadt Werther (Westf.) - Umweltbüro- erklärt werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Endbericht der Kommunalen Wärmeplanung unberücksichtigt bleiben.

gez. Veith Lemmen